

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

54 (25.2.1871)

Beilage zu Nr. 54 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 25. Februar 1871.

Vom Kriegsschauplatz.

Dem „neutralen Soldatenbriefe“ eines Oesterreichers (C. Abani), der über eine Tour von Wien nach Versailles der Wiener „N. Fr. Presse“ referirt, entnehmen wir folgende Stelle:

... Diese Norddeutschen haben eine durch und durch soldatische Natur, das Geheimniß derselben ist aber einzig und allein: kluges Wollen und eisernes Festhalten an demselben; Niederkämpfen der sanften Regungen, der Zueignungen, all dessen, was wir gerne Gemüthlichkeit nennen, das aber weisliche Schwäche heißen sollte. Man wird diesen festen Charakter der Norddeutschen in Allem finden, was sie thun; am meisten aber, ich wiederhole es, tritt er auf dem Kriegsschauplatz im Großen und Kleinen zu Tage. Wenn wir nach kriegerischen Anstrengungen ohne zu ermüden die Lebens- und Kleiderordnung wiederfinden, welche wir in den Friedensgarnisonen zu finden gewohnt waren; wenn an gewissen Prinzipien, die einmal als solche erkannt und erprobt wurden, trotz aller Schwierigkeiten festgehalten wird; wenn wir zum Beispiele eine Armee nach solchen Verlusten verhältnismäßig fast ohne Avancement finden, weil „es vom Uebel ist, daß im Kriege eine Abtheilung den Chef und der Chef seinen Wirkungskreis wechselt“; wenn endlich die ganze Armee diese Maßregel als vernünftig, ohne Murren acceptirt, so müssen wir staunen über die unerschütterliche Festigkeit der Befehlenden, über die treffliche Schulung der Charaktere der Gehorchenden.

* Aus Paris, 21. Febr., meldet der Berichterstatter des „Daily Telegraph“:

Unter den hiesigen Finanzautoritäten herrscht eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob für den Zahlungstermin für die zweite Hälfte der Kriegsentlohnung, welche die Deutschen in Weichsel nehmen werden, auf 2 oder 5 Jahre angesetzt werden sollte. Wahrscheinlich wird schließlich ein Termin zur Annahme gelangen, welcher zwischen den beiden liegt. Bei dem gestrigen schönen Sonntagmorgen waren die Straßen und die hauptsächlichsten Promenaden mit dichten Volksmengen, Moblots und Nationalgardien eingeschlossen, und es zeigte sich die nämliche Leichtfertigkeit, als gäbe es keinen Feind, der vor den Thoren seinen Triumphzug in die Stadt vorbereite. In den Alleen, welche in Rabien vom Triumphbogen ausgehen, ist die Mehrzahl der Barricaden noch vorhanden, doch ist man mit der Entfernung beschäftigt. An der Barriere du Trone und anderwärts sah ich Arbeiter damit beschäftigt, alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche etwa den Einmarsch der deutschen Armeen hemmen könnten. In den Gassen dreht sich das Gespräch hauptsächlich um diesen Einzug, und obwohl man allenthalben großes Bedauern über diese Vernichtung der Hauptstadt ausdrückt, wird doch allgemein zugegeben, daß die Franzosen vor Berlin das Nämliche gethan haben würden. Jedermann gibt seiner ernstlichen Hoffnung Ausdruck, daß die „Noth“ nicht so wahrscheinlich sein werden, ein Auentat auf die deutschen Herrscher zu versuchen. Aber doch mag es Niemand vorherzusehen, was geschehen wird. Bezüglich des Ueberfalls in Bille-Corard, wo General Basse von Preußen, die sich in den Kellern versteckt hatten, getödtet wurde, ist eine Untersuchung eingeleitet worden. Sieben Offiziere werden vor ein Kriegsgericht gestellt werden, weil sie ihre Posten in Gegenwart des Feindes verlassen hätten. Gestern war Carneval's-Sonntag. Paris war feierlich, trotzdem es kriegerisch ist, und trotzdem keine Masken auf den Straßen zu sehen waren. Die nächsten vierzehn

Tage werden vergehen, ehe Paris wieder Gas hat. Die Nationalgardien, welche jetzt 1 1/2 Fr. täglicher Lösung erhalten, müssen fernerhin in einer schriftlichen Eingabe Namen, Alter, Stand und Wohnort vor der Belagerung innerhalb zehn Tagen angeben, und das Nämliche gilt von den Frauen der Nationalgardien, die bisher 1 1/2 Fr. und fernerhin 75 Cent. per Tag bekommen. Auf eine Ordre General Vinoy's hin müssen alle Kompagnien Nationalgardien ihr Lagergeräth abliefern; dasselbe wird nach dem Palais d'Industrie gebracht werden.

* Aus Paris, 20. Febr., wird der „Times“ von ihrem Berichterstatter gemeldet:

Die Halles-Centrales haben wieder ihr gewöhnliches Aussehen angenommen. Pferdefleisch ist aus ihnen verschwunden; Rind- und Hammelfleisch sind wieder zu ungefähr den nämlichen Preisen zu haben, wie vor der Belagerung. An frischen Gemüsen inbegriffen herrscht noch immer Mangel. Auf einer von ungefähr 50 Bankiers abgehaltenen Versammlung wurde beschlossen, der Regierung den Vorschlag zu machen, den Fälligkeitstermin der Wechsel abermals bis auf 4 und 6 Monate nach dem Friedensschlusse hinauszuschieben.

* Wie es scheint, haben die Vorfälle in Nizza Garibaldi, der ohnehin bitter gestimmt war, schließlich noch mehr irritirt. Man erfährt in dem Betreff Folgendes:

Eine Deputation aus seiner Heimath erzählte ihm die vom Präfecten Marc Dufraisse getroffenen Maßregeln, worauf er mit der Faust auf den Tisch schlug und rief: „Das Blut meiner Landleute vergossen? Schmach und Schande! Es ist Zeit, daß ich von hier fortgehe.“ Die Nizzarden luden ihn ein, den Rückweg nach Capra über ihre Stadt zu nehmen. Er lehnte es aber ab mit den Worten: „Für jetzt kann ich nicht kommen; sagt aber meinen Landsleuten, daß sie die Hoffnung nicht verlieren sollen.“ — Garibaldi ist bereits auf Capra angekommen.

Aus Nizza, 15. Febr., wird gemeldet: 10,000 Mann sind hier eingetroffen. Alle bei dem Aufstande Verhafteten sind auf einer Panzerfregatte nach Toulon gebracht worden. Die Verkäufer des Blattes „Voe di Nizza“ wurden verhaftet, das Blatt selbst unterdrückt; fünf Redaktionsmitglieder eingesperrt. Ein Präferenzantrag verhängt den Kriegszustand. Der Aufstand der Italiener ist vollständig niedergeworfen. Zwei Panzerfregatten kreuzen vor der Stadt.

Oesterreichische Monarchie.

†† Wien, 22. Febr. Anders lautenden Meldungen gegenüber kann ich Ihnen verüben, daß Fürst Metternich auch bei der französischen Republik bereits als Botschafter beglaubigt ist.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 23. Febr. Heute wird, zum dritten Male seit der kurzen Frist von fünf Wochen, das hiesige Lycäum an die offene Kurzt eine Vertheilung, hochverdienlichen Kollegen abzugeben. Hofrath P. Schagel, bis zum vorigen Jahr Direktor desselben, ist vorgestern durch schnellen Tod den Seinigen entzogen worden, nachdem er noch nicht ein Jahr des wohlverdienten, ehrenvollen Ruhestandes genossen hatte. Er wird zu Heidelberg, wo er seine letzten Tage zugebracht hatte, bestattet werden, und aber, denen er so lange Zeit treuer, verbienter und wohlwollender Kollege war, noch lange in ge-

segnetem Andenken fortleben. Um bei der einstweiligen Befegung der durch diese Todesfälle erlebigen Lehrstunden und Geschäfte, die bei dem gegenwärtigen Mangel an Lehrkräften nicht eben leicht ist, anordnend mitzuwirken, ist Oberschulrath Dr. Deimling hier eingetroffen und hat bis gestern hier verweilt.

* (Literarisches). Vor kurzem ist der 4. Band des Freiburger Diözesan-Archives, Organs des kirchlich-historischen Vereins der Erzdiözese Freiburg (Herder 1870) erschienen. Wir geben wie früher einige Notizen über den Inhalt dieses Bandes. Die umfangreichste Arbeit ist der „Liber taxationis ecclesiarum et beneficiorum in diocesi Constantiensi de anno 1353“, herausgegeben von Stefan Held, Pfarrer in Landenbach. Mit dieser Publikation kommt das für die Statistik und Geographie des vormaligen Bisthums Konstanz höchst reichhaltige Material zum Abschluß, von welchem die Leser der Zeitschrift im ersten Bande den Liber decimationis und im vierten den Liber quartarum et bannalium bereits kennen gelernt haben. Auf Grund dieser Urkunden wird das Komitee des Vereines eine Karte der Diözese Konstanz nach ihrem Bestande im 13. und 14. Jahrhundert fertigen lassen, welche als artistische Beilage des nächsten Bandes mit diesem erscheinen wird.

Dieser Arbeit schließen sich der Reihenfolge nach an: „Die Schicksale des ehemaligen Frauenklosters Ginterthal bei Freiburg i. B.“, von Dr. J. Bader, Archivar; „Historisch-topographisches über die Dorf- und Pfarzgemeinde Steiflingen im Hegau“, von A. Karg, Defan und Pfarrer daselbst; „Itinerarium oder Reisebüchlein des P. Konrad Burger, Conventual des Eisterzienser-Klosters Teunbach und Beichtiger im Frauenkloster Bunnenthal vom Jahre 1641 bis 1678.“ Herausgegeben von Dr. J. M. J. G. Geißl, Rath und Professor an der Universität Freiburg; „Zwei Urkunden über die St. Oswaldskapelle im Hölenthal“, mitgetheilt von L. Werkmann, Pfarrer in Ginterthal, und endlich „Memorabilien aus dem erzdiözes. Archiv zu Freiburg“, mitgetheilt von Fr. Zell, erz. Archivar.

Nach einer Mittheilung im Vorworte dieses Bandes hat genannte Zeitschrift für den Verein in erfreulicher Weise in Württemberg Boden gefaßt und findet namentlich bei dem älteren Klerus dieses Landes eifrige Förderung.

Für den Freund der Geschichte unseres engeren Vaterlandes erwähnen wir gelegentlich noch folgende im Laufe des verfloffenen Jahres veröffentlichte historische Abhandlungen, welche das wirtschaftliche Gebiet betreffen, nämlich „Die Murgschifferschaft in der Grafschaft Eberstein im unteren Schwarzwalde“, Eine wirtschafts-geschichtliche Studie von Dr. A. Gminghaus, Prof. C. M. J. Munk, 1870. Sonderabdruck aus E. Hilbrand's Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. Bnd. XV, Heft 1 und 2, und „Geschichte des Bergbaues im südwestlichen Schwarzwalde von 1628 bis 1869“ von J. B. Trenkle, Sekretär am großh. Verwaltungshofe in Bruchsal. (Erschienen in der Zeitschrift für Bergrecht von Dr. H. Brassert, Berghauptmann und Oberbergamts-Direktor in Bonn, und Dr. H. Achenbach, Geh. Bergrath und vortragender Rath im Handelsministerium zu Berlin. Fester Jahrgang. Bonn bei Adolph Marcus. 1870.)

Wir beschränken uns auf diese bloß sachliche Mittheilung und überlassen die kritische Erörterung des Gefeierten den betreffenden Fachblättern.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

N. 625. Nr. 1120. Schwefingen. Die Gemeinde Keitich bezieht auf ihrer Gemarkung nachstehend bezeichnete Liegenschaften, über deren Eigenthumsverwerb ein Eintrag zum Grundbuch nicht vorhanden ist und die Gemeinde auch sonst keinerlei Urkunde in Händen hat, nämlich:

a. Gebäude.

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Scheuer und Stall, 2 Schweineställe und Backhaus und 41 Ruthen Haus-, Hof- und Gartenplatz dahier an der Schwefinger Straße, neben Hermann Rohr und Heinrich Rapp Erben;
- 2) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Scheuer und Stall und 78 Ruthen Haus-, Hof- und Gartenplatz dahier an der Schwefinger Straße, neben Jakob Ries und Jakob Schotter;
- 3) Haus Nr. 177. Ein zweistöckiges Rathhaus mit Schoppen nebst ca. 19 Ruthen Platz, worauf das Haus steht, neben der Schwefinger Straße hier und Jakob Boro V.
- h. Acker.
- 4) 2 Morgen 1 Viertel 61 Fuß bei der alten Mühle, einer. Heilgenaut, ander. J. A. Gehalt;
- 5) 5 Morgen 2 Viertel 27 Ruthen 44 Fuß in der Gemeindeheide Sildersweg, einer. der Weg, ander. Joh. Jäger;
- 6) 4 Morgen 1 Viertel 66 Ruthen 23 Fuß s. g. Viehtriebäcker, einer. Martin Käpple, ander. Altmann;
- 7) 2 Viertel 9 Ruthen 64 Fuß am Brühlchen Wiesenplatz, einer. Gemarkung Brühl, ander. Köhne in Brühl;
- 8) 1 Viertel 15 Ruthen 30 Fuß in den Wingerstöcker, einer. Heinrich Schwaab, ander. Seb. Götz;
- 9) 1 Viertel 4 Ruthen 82 Fuß am Bruch, Riesgrube, einer. Kaspar Keilbach, ander. der Weg;
- 10) 83 Ruthen 86 Fuß am Gemeinderath, einer. Bernhard Rohr, ander. Jakob Ries;
- 11) 3 Viertel 14 Ruthen 64 Fuß im Bruch, s. g.

Hünnersch, einer. die Gemeinde selbst, ander. Domänenverwaltung Heidelberg;

- 12) 83 Ruthen 29 Fuß in den Bachhüder, einer. Heinrich Götz, ander. Johann Keilbach;
- 13) 3 Viertel 64 Ruthen 25 Fuß im Wolfsgang, einer. der Weg, ander. Philipp Abel;
- 14) 72 Ruthen 68 Fuß im 9. Abschnitt der Bachhüder, einer. G. Schuß, ander. Hünnersch Forstner;
- 15) 39 Ruthen 31 Fuß an der alten Bach, einer. Bernhard Rohr, ander. Jakob Ries;
- 16) 2 Viertel 29 Ruthen 84 Fuß Begräbnisplatz, einer. Weg, ander. Hermann Rohr;
- 17) 52 Ruthen 41 Fuß Waldwirthschaftigen, ein- und ander. Domänenverwaltung Heidelberg;
- 18) 3 Morgen 2 Viertel 65 Ruthen Krautwälder, einer. Aufhäuser, ander. die Gemeinde;
- 19) 26 Morgen 3 Viertel 16 Ruthen 30 Fuß auf der Kreuzwiese, einer. die Gemeinde selbst, ander. Domänenverwaltung;
- 20) 1 Morgen 46 Ruthen der Spelader, einer. Privatgut, ander. die Gemeinde selbst;
- 21) 1 Morgen 2 Viertel 70 Ruthen 90 Fuß auf der Krautbach, einer. die Gemeinde selbst, ander. Domänenverwaltung Heidelberg;
- 22) 4 Morgen 1 Viertel 78 Ruthen 30 Fuß auf dem Gichbühl und Dammsfeld, einer. Käpple, ander. Domänenverwaltung;
- 23) 1 Morgen 28 Ruthen Krautwälder, einer. Bruchgärten, ander. Gemeinde selbst;
- 24) 1 Morgen 3 Viertel 70 Ruthen Dammsfeld im Bruch, einer. und ander. die Gemeinde selbst;
- 25) 14 Morgen 3 Viertel 42 Ruthen 40 Fuß im Gewald, ein- und ander. die Gemeinde selbst;
- 26) 1 Morgen 56 Ruthen auf den Bruchgrain, einer. Jakob Heintze, ander. Johann Jakob Keilbach;
- 27) 29 Ruthen 1 und 2 Weglängengewann, einer. Aufhäuser, ander. Hausgärten.
- a. Wiesen.
- 29) 65 Morgen 2 Viertel 68 Ruthen 20 Fuß Almen im Bruch, einer. die Gemeinde selbst, ander. Aufhäuser;
- 30) 18 Morgen 2 Viertel 58 Ruthen Bruch, 1 Gewann, einer. die Gemeinde selbst, ander. Aufhäuser;
- 31) 16 Morgen 1 Viertel 19 Ruthen alba, 11 Gewann, ein- und ander. die Gemeinde selbst;
- 32) 1 Morgen 55 Ruthen Bachdamme links und rechts bei der Krautbach, einer. die Bach, ander. die Gemeinde;
- 33) 3 Viertel 51 Ruthen Dammsfeld, einer. die

Krautbach, ander. die Gemeinde;

- 34) 2 Morgen 13 Ruthen Hünnersch, einer. Gemeinde selbst, ander. Gemeinde Osterheim;
- 35) 5 Morgen 9 Ruthen 30 Fuß Gänswalde, einer. Gemeinde selbst, ander. Bruchgärten;
- 36) 5 Morgen 2 Viertel 61 Ruthen Damm, beider. die Gemeinde selbst;
- 37) 3 Morgen 2 Viertel 72 Ruthen im Bruch, beider. die Gemeinde selbst;
- 38) 1 Morgen 2 Viertel 54 Ruthen die Farrenwiese, einer. Käpple, ander. Domänenverwaltung;
- 39) 1 Viertel 19 Ruthen 60 Fuß Dammsfeld, einer. Aufhäuser, ander. die Bach;
- 40) 1 Viertel 42 Ruthen auf der Kreuzwiese vom Altmann, einer. Johann Heintze, ander. die Bach;
- 41) 78 Ruthen 13 Fuß alba, einer. Bach, ander. Rohrbuch;
- 42) 20 Morgen 22 Ruthen 60 Fuß im Gewald, einer. die Gemeinde selbst, ander. Domänenverwaltung Heidelberg.

Auf Antrag des Gemeinderaths werden nun alle jene, welche an obige Liegenschaften dingliche Rechte, oder lehnrechtliche, oder scheidkommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls solche der aufordernden Gemeinde gegenüber für erloschen erklärt würden.

Schwefingen, den 21. Januar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Die.

N. 627. Nr. 1085. Zepfetten. Heinrich Späthler alt, Gemeinderath von Wasserlingen, bezieht auf der Gemarkung Herten

Fürbuch Nr. 921: 1 Viertel 23 Ruthen Acker im Bruch, neben Ulrich Wiesen und Heinrich Späthler.

Fürbuch Nr. 841: 79 Ruthen Acker im Bruch, neben Ulrich Wiesen und Heinrich Späthler.

Alle, welche dingliche Rechte, lehnrechtliche oder scheidkommissarische Ansprüche daran haben oder zu haben glauben, werden aufgefordert, dieselben binnen 14 Tagen geltend zu machen, ansonst sie dem neuen Erwerb gegenüber für verloren gegangenen erklärt würden.

Zepfetten, den 8. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. A. Koller.

N. 716. Redarbischofsheim. Georg Klemm

und Philipp Klemm von Reichardtshausen erwerben auf Ableben ihres Vaters folgende, auf der Gemarkung Reichardtshausen gelegene Liegenschaften:

- 1 Viertel Acker vorderer Stiefelberg, neben Balthasar Sperling und Philipp Adam Dem.
- 1 Viertel Acker arda, neben Philipp Groß und Michael Ulrich.
- 58 Ruthen Acker alba, neben Philipp Groß und Schaffner Lorenzfeld.
- 94 Ruthen Acker im hinteren Stiefelberg, neben Balthasar Sperling und Schaffner Lorenzfeld.
- 22 Ruthen Wiesen in der Rennwiese, neben Karl Baumgartner und Ludwig Schilling.

Da der Erwerb dieser Grundstücke auf den Namen des Rechtsvorbesizers der jetzigen Besitzer im Grundbuch nicht eingetragen ist, so verweigert der Gemeinderath von Reichardtshausen auch den Eintrag derselben in das Grundbuch auf den Namen der jetzigen Eigenthümer.

Auf Antrag der Letzteren werden nun alle Diejenigen, welche an diese Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehnrechtliche oder scheidkommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten anher geltend zu machen, ansonst sie gegenüber den jetzigen Besitzern verloren gehen würden.

Redarbischofsheim, den 9. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fornung.

N. 626. Nr. 676. Schönau. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 4. Oktober v. J., Nr. 4549, Rechte der dort bezeichneten Art an die darin erwähnten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche nunmehr den Erben der Magdalena Dietzche von Gschwend gegenüber für erloschen erklärt.

Schönau, den 9. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weiffer.

N. 623. Nr. 677. Schönau. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 29. August v. J., Nr. 3992, Rechte der dort bezeichneten Art an die darin erwähnten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche nunmehr dem Andreas Ruch von Aitern gegenüber für erloschen erklärt.

Schönau, den 9. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weiffer.

Öffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Dauchingen betreffend.

U. S. 18. Dauchingen. In den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern befinden sich die unten näher bezeichneten Einträge, welche zu Gunsten von Gläubigern geschlossen sind, die entweder dem Pfandgericht unbekannt sind, oder durch weitere Nachforschungen nicht ermittelt werden konnten.

Das Pfandgericht: Gauger, Bürgermeister.

Der Vereinigungskommissär: Roth, Rathschreiber.

Table with columns: Des Eintrags Datum, Seite, Namen, Vornamen, Wohnort, des Gläubigers oder dessen Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung, Des Eintrags Datum, Seite, Namen, Vornamen, Wohnort, des Schuldners oder dessen Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. The table lists numerous entries with dates, names, and amounts.

Des Eintrags		Namen, Vornamen, Wohnort des Gläubigers oder dessen Rechtsnachfolger.	Namen, Vornamen, Wohnort des Schuldners oder dessen Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	Des Eintrags		Namen, Vornamen, Wohnort des Gläubigers oder dessen Rechtsnachfolger.	Namen, Vornamen, Wohnort des Schuldners oder dessen Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
Datum.	Seite.				Datum.	Seite.			
5. Juni 1838	1175	Johann Hirt Erben Anton, Johann und Franziska Hirt in Dauchingen	Matthias Burkart Wittve von Dau- chingen. Kaufschilling	fl. 223	7. Juni 1838	1178	Josef Käufer, Vormund für Andrea Baumann, Grumeris von Dau- chingen	Johann Baumann, Grumeris, nun Anton und Josef Baumann von Dauchingen. Kaufschilling	fl. 702
	1175	do.	Bernhard Hauser, nun Ignaz Hauser von Dauchingen. Kaufschilling	104	9. Juni	1180	Jakob Vertrug von hier abwesend	Johann Hirt, Maurer, nun Ferdin- and Emminger von Dauchingen. Geßeltes Handrecht	75 15
	1175	do.	Sebastian Maier von Dauchingen. Kaufschilling	67	13. Juni	1181	Josef Käufer, Bauer, Vormund für Sebastian Baumann in Oberschad- do.	Anton Baumann von Dauchingen. Kaufschilling	191
	1176	do.	Andreas Baumann Louis von Dau- chingen. Kaufschilling	116		1182	do.	Johann Baumann, nun hieser Witt- ve von Dauchingen. Kaufschilling	168
	1176	do.	Johann Bauer, Wagner, nun Ma- thias Burkart Wittve von Dau- chingen. Kaufschilling	50		1182	do.	Josef Baumann, Wagner von Dau- chingen. Kaufschilling	244
	1176	do.	Matthä Hauser, nun Josef Hirt Fi- lis von Dauchingen. Kaufschilling	50		1182	do.	Sebastian Käufer, nun Franz Josef Bauer, Johann Bauer und Johann Hirt, Küster von Dauchingen. Pfundurkunde	500
	1176	do.	Kaspar Baumann von Dauchingen. Kaufschilling	200	13. Dez.	1234	Johann Bauer, Wagner, nun Bern- hard Bauer, Wagner, von Dau- chingen	Johann Emminger, Krämer, und Konforten von Dauchingen. Kauf- schilling	830
	1176	do.	Belag Doll, nun Lorenz Herbst von Dauchingen. Kaufschilling	131	17. Dez.	1235	Johann Georg Käufer von Dauchingen	Georg Käufer, Schuster, nun Georg Baumann Wittve von Dauchin- gen. Richterliches Handrecht	72
	1176	do.	Matthias Baumann, nun Thomas Emminger von Dauchingen. Kauf- schilling	70	20. Jan. 1839	1236	Fleckenwirth Döb in Billingen, Nachfolger unbekannt	Martin Weiser von Dauchingen. Pfundurkunde	300
	1176	do.	Matthä Stern von Dauchingen. Kaufschilling	150	2. Febr.	1253	Lorenz Köhnenbacher, Uhrmacher in Neutritz	Josef Baumann, Wagner von Dau- chingen. Pfandurkunde	200
	1177	do.	Michael Emminger von Dauchingen, nun Ferdinand Emminger von Dauchingen. Kaufschilling	210	18. Febr.	1263	Ferdinand und Mathias Hauser von Dauchingen	Anton Emminger, Markus Steimer und Sebastian Steimer Erben von Dauchingen. Geßel. Handrecht	9254 49
	1177	do.	Johann Hirt, Maurer, nun Johann Wilmann Wittve von Dauchingen. Kaufschilling	270	22. Febr.	1270	Johann Bauer, nun Bernhard Bauer von Dauchingen	Johann Hinger, Krämer von Dau- chingen. Geßeltes Handrecht	260 20
	1177	do.	Gregor Käufer, nun Michael Hauser von Dauchingen. Kaufschilling	76	8. April	1287	Martin Oberle Wittve in Billingen	Georg Baumann, Krarren von Dau- chingen. Pfandurkunde	400
	1177	do.	Marlus Steimer Ehefrau von Dau- chingen. Kaufschilling	480	25. April	1290	Johann Hirt, Unterbauer von Donau- chingen	Franz Schlenker von Dauchingen. Kaufschilling	88 30
	1177	do.	Christian Käfer, nun Gerhard Hirt von Schwemingen. Kaufschilling	1125	7. Juli	1299	Anton Hirt in Schonach	Johann Jakob Käfer von Schwem- ingen. Kaufschilling	—
	1177	do.	Sebastian Käufer, nun Mathias Käufer, Wagner von Dauchingen. Kaufschilling	358					

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Anforderungen.

11748. Nr. 1712. Engen. Die Erbmasse des Michael Seger, Wollentwebers von Engen, befiht folgende Liegenschaften:

- a. Auf Gemarkung Engen:
 - 1) Ein dreiflügeliges Wohnhaus auf dem Marktplatz dahier, neben Rudolf Zosch und Alois Dürckhammer, mit dem Platz, worauf das Haus steht;
 - 2) circa 2 Viertel 50 Rth. Gras-, Baum- und Krautgarten beim Rabenbach, neben Ständeherrschaft und Hieronymus Döler;
 - 3) circa 2 Viertel Acker in der Grub, neben Thomas Gauer und Josef Gnid;
 - 4) circa 135 Ruthen Acker im Köpferplatz, neben Lammwirth Dürckhammer und Georg Wiedinger.

b. Gemarkung Bittelbrunn: circa 3 1/2 Juch. Wald im Ueberholz, neben Ständeherrschaft und Stadt Engen.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunde verweigern die betr. Gemeinderäthe den Eintrag und die Gewährliefer Liegenschaften.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an dieselben haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

in binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben den gegenwärtigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt werden.

Engen, den 17. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h m i t t.

11749. Nr. 664. Adelshelm. Die Ehefrau des Webers Gottfried Leiser, Juliane, geb. Bauer, von Eindeleheim, befiht folgende Liegenschaften auf Eindeleheimer Gemarkung:

- 1) 27 Ruth. Acker im Spizbrunnen, einer. Thom. Stähler, einer. Schloßhader;
- 2) 2 Ruth. Baumgarten im Lannengarten, einer. Jak. Keller, einer. Mich. Vogt;
- 3) 1 Viertel 12 Ruth. Acker im Eggblöschgen, einer. Gg. Häfner, einer. Jak. Krüger;
- 4) 1 Viertel 35 Ruth. Acker im Hohenflader Weg, einer. Gottfr. Leiser Wwe., einer. Joh. Franz;
- 5) 1 Viertel 8 Ruth. Wald im Knat, einer. Gottfr. Bauer, einer. selbst;
- 6) 1 Viertel 25 Ruth. Acker in der Esenklänge, einer. Lorenz Gramlich, einer. Gräber;
- 7) 1 Viertel 36 Ruth. Acker in der Esenklänge, einer. Gottlieb Weidmann, einer. Gottl. Weidmann;
- 8) 32 Ruth. Acker am Rübberg, einer. Jak. Stähler, einer. Gottfr. Kaufmann jg.;
- 9) 13 Ruth. Garten am weiten Weg, einer. Gg. Krüger, einer. Weg;
- 10) 5 Ruth. Krautgarten am Heuweg, einer. Gottfr. Gramlich, einer. Thom. Waller; 1/2
- 11) 1 Viertel 6 Ruth. Acker am Gartenacker, einer. Thom. Häfner, einer. Thom. Häfner;
- 12) 5 Viertel 28 Ruth. Acker im Wald am Rübberg Weg, einer. Gottfr. Zimmermann, einer. Heintz. Kaufmann;
- 13) 3 Viertel 29 Ruth. Acker und Wald auf der Rübber Höhe, einer. Gottfr. Zimmermann, adl. Gottfr. Gramlich;
- 14) 28 Ruth. Acker am Bohnbaum, einer. Gg. Krüger, einer. Gottfr. Hambrecht;
- 15) 26 Ruth. Acker zu Altedden, einer. Gg. Krüger, einer. Wärrin Seltried;
- 16) 29 Ruth. Wald in den Wärrin, einer. Jakob Bauer, einer. Gottlieb Gerier;
- 17) 1 Viertel 25 Ruth. Wald im Knat, einer. Jakob Bauer, einer. Andreas Bauer;
- 18) 1 Viertel 38 Ruth. Acker zu Betteldöden, einer. Georg Krüger, einer. Jakob Bauer;
- 19) 38 Ruth. Acker zu Betteldöden, einer. Joh. Math. Keller, einer. Georg Krüger;
- 20) 2 Viertel 23 Ruth. Acker in 2 Stück, ob dem Betteldöden, einer. Heinrich Kaufmann, einer. Jak. Widmann;
- 21) 14 Ruth. Acker in der Au, einer. Jakob Bauer, einer. Gg. Krüger;
- 22) 1 Viertel 40 Ruth. Acker im Rößelsberg, einer. Jakob Gramlich, einer. Philipp Gramlich;
- 23) 17 Ruth. Acker im Rößelsberg, einer. Andreas Martin, einer. Jakob Bauer;
- 24) 1 Viertel 5 Ruth. Acker im Hönig, einer. Jakob Bauer, einer. Weg;
- 25) 35 Ruth. Acker am Rübberg, einer. Gottfr.

Gerner, einer. Lorenz Gramlich;

- 26) 1 Viertel 23 Ruth. Acker an der Hirschlender Höhe, einer. Gottfr. Zimmermann, einer. Gottfr. Gramlich;
- 27) 1 Viertel 17 Ruth. Acker am Holener Brunnen, einer. Jakob Weidmann, einer. Schloßhader;
- 28) 38 Ruth. Acker beim Wärrin, einer. Heintz. Kaufmann, einer. Jakob Weidmann;
- 29) 8 Ruth. Acker im Eichberg, einer. Gottfr. Gramlich, einer. selbst;
- 30) 3 Viertel 3 Ruth. in 2 Stück, an der Rosenberger Straße, einer. Johann Grafer, einer. Georg Krüger;
- 31) 2 Viertel 33 Ruth. Acker in 2 Stück an der Rosenberger Straße, einer. Johann Grafer, einer. Georg Krüger;
- 32) 2 Viertel 12 Ruth. Acker im Wascheldöden, einer. Andr. Holzner, einer. Wald;
- 33) 1 Viertel 3 Ruth. Wald am Erieb, einer. Jakob Bauer, einer. Georg Krüger;
- 34) 2 Viertel 5 Ruth. Acker und Wald im Eichberg, einer. Jakob Bauer, einer. Gottfried Zimmermann;
- 35) 20 Ruth. Acker auf der Vossheimer Höhe, einer. Philipp Gramlich, einer. Magdalena Keller;
- 36) 1 Viertel 31 Ruth. Acker hinterm Frohnholz, einer. Jakob Hiner, einer. Gottfr. Gerner Wwe.;
- 37) 1 Viertel 21 Ruth. Acker in 2 Stück, zur Klinge, einer. Philipp Gramlich, einer. Heintz. Kaufmann;
- 38) 23 Ruth. Acker im Vossheimer Grund, einer. Gottlieb Wärrin, einer. selbst;
- 39) 2 Viertel 29 Ruth. Acker in der Spalmühle, einer. Johann Grafer, einer. Georg Krüger;
- 40) 2 Viertel 39 Ruth. Wald im Wemmergraben, einer. Lorenz Gramlich, einer. Gottfr. Zimmermann;
- 41) 3 Viertel 9 Ruth. Acker und Wald zu Hain, einer. Gottfr. Zimmermann, einer. Jak. Weidmann;
- 42) 41 Ruth. Acker am Salzacker, einer. Jakob Oberber, einer. Gottfr. Zimmermann;
- 43) 2 Viertel Acker hinterm Birkensbüschgen, einer. Jak. Bauer, einer. Heintz. Kaufmann;
- 44) 24 Ruth. Acker hinter der Kirche, einer. G. W. Reutenberger, einer. Gottfr. Gramlich;
- 45) 32 Ruth. Wald im Vossheimer Grund, einer. Gottfr. Keller, einer. selbst;
- 46) 29 Ruth. Acker hinter dem kleinen Berg, einer. Gottfried Zimmermann, einer. Weg;
- 47) 1 Viertel 11 Ruth. Acker am Wühlberg, einer. Jakob Weidmann, einer. Gottfried Hambrecht;
- 48) 25 Ruth. Wärrin in der Au, einer. Philipp Gramlich, einer. Georg Krüger;
- 49) 15 Ruth. Wärrin unterm Jurth, einer. Sebastian Schweiger, einer. Georg Krüger;
- 50) 5 Ruth. Wärrin in der Au, einer. Georg Zimmermann, einer. Gottfried Gramlich;
- 51) 3 Ruth. Wärrin unterm Jurth, einer. Sebastian Schweiger, einer. Gottfried Zimmermann;
- 52) 1 Viertel 39 Ruth. Wald am Erieb, einer. Jakob Bauer, einer. Georg Krüger;
- 53) 25 Ruth. Wald im Erieb, einer. Gottfried Gramlich, einer. Gemeinewald;
- 54) 2 Viertel 6 Ruth. Acker in der Esenklänge, einer. Thomas Zimmermann, einer. Georg Krüger;
- 55) 1 Viertel 38 Ruth. Acker in der Esenklänge, einer. Andreas Martin, einer. selbst;
- 56) 36 Ruth. Acker im Hausacker, einer. Philipp Kaufmann, einer. Georg Krüger.

Diesem, welche dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die genannten Liegenschaften haben oder zu haben glauben, werden aufgefordert, solche

in binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dergleichen Ansprüche der Gottfried Leiser Ehefrau von Eindeleheim gegenüber für erloschen erklärt werden.

Adelshelm, den 30. Januar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
B a r e n k a u.

11603. Nr. 1719. Laß. J. S. des Jakob Bauer von Sulz gegen unbekanntes Berechtigtes, Eigenthum betr.

Nachdem in Folge der diesseitigen Verfügung vom 26. November v. J., Nr. 12384, auf die darin beschriebenen Grundstücke feierlich von den dort berechtigten Parteien und Anwesenden anerkannt worden sind, werden dieselben Aufforderungsläger gegenüber

nummehr für erloschen erklärt.
Laß, den 9. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h u m a n n.

11633. Nr. 882. Eberbach. Daniel Dpitz von Eberbach befiht auf der Gemarkung daselbst folgende Liegenschaften:

- 1/2 von 34 Ruth. 16 Schuß Neutrot am oberen Edeuerberg, neben Peter Pögl;
- 1/2 von 13 Ruth. 97 Schuß Neutrot am unteren Edeuerberg, neben Jakob Gutmann;
- 2 Ruthen 3 Schuß Krautgarten in der Waide, neben Peter Kummhuber;
- 1/2 von 23 Ruth. Wärrin in der Schafwiese, neben Leonhard Pögl und dem Pögl;
- 1/2 von 82 Ruth. Wärrin im Hofergrund, neben Peter Pögl und Wilhelm Seibert;
- 1 von 1 Viertel Neutrot im Breitenstein, neben Martin Kappes und Karl Döschgen.

Alle diejenigen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, werden aufgefordert, solche

in binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie Daniel Dpitz gegenüber verloren geben würden.

Eberbach, den 11. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
G a u e r.

11636. Nr. 889. Pfullendorf. In Sachen Spitalfond und St. Jakobs-Pflege in Pfullendorf

gegen Unbekannte, Aufforderung zur Klage betr.

Nachdem auf die in dieserseitiger Aufforderung vom 29. Oktober v. J., Nr. 5338, beschriebenen Liegenschaften weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden, werden solche dem Spitalfond und der St. Jakobs-Pflege hier gegenüber für erloschen erklärt.

Pfullendorf, den 12. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
L o c h b i l l e r.

11690. Nr. 1856. Billingen. Gegen Andreas Hall von Marbach haben wir Gant erkannt, und es wird nummehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 10. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterlicheinreden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Billingen, den 14. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
B i l l i n g e n.

11750. Nr. 3092. Bruchsal. Gegen die Verlassenschaft des Franz Josef Hoffner von Stettfeld haben wir Gant erkannt, und es wird nummehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 17. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der

Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterlicheinreden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Bruchsal, den 17. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h a b e r.

11775. Nr. 1328. Weinsheim. Gegen die Verlassenschaft des Tagelöhners Philipp Preßler u. von Weinsheim haben wir Gant erkannt, und es wird nummehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 9. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterlicheinreden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Weinsheim, den 21. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. W e i l e r.

11720. Nr. 1811. Wiceloch. Gegen die Verlassenschaft des Cigarrenarbeiters Friedrich Bergmayer von Nauenberg haben wir Gant erkannt, und es wird nummehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 2. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterlicheinreden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezw. zur

Wiesloch, den 13. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Erster.
U. 726. Nr. 1215. Ueberlingen.
Die Gant
des Jakob Mährle von Ueberlingen
betreffend.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen
vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet
haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse
ausgeschlossen.
Ueberlingen, den 16. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dietrich.

U. 628. Nr. 1135. Jettetten.
Die Gant gegen den Nachlaß des Jo-
hann Schreiber von Rheinau betr.
Alle Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre
Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet, werden
mit denselben ausgeschlossen.
Jettetten, den 8. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. A. Koller.

U. 629. Nr. 1138. Jettetten.
Die Gant gegen den Nachlaß des Schu-
fers Ulrich Sigrift von Buchenlos,
Kantons Rürich, betr.
Alle Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre
Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet, werden
mit denselben ausgeschlossen.
Jettetten, den 8. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. A. Koller.

U. 644. Nr. 1527. Schopfheim. Alle diejeni-
gen Gläubiger, welche in der Gant gegen Schneider
Johann Jakob Müller von Schopfheim ihre Forderun-
gen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht ange-
meldet haben, werden hiermit von der vorhandenen
Masse ausgeschlossen. Schopfheim, den 11. Februar
1871. Großh. bad. Amtsgericht. Kilgenstein.

U. 691. Nr. 2841. Bruchsal.
Die Gant des Pferdehändlers Hirsch
Kotzschal hier betr.
Es werden die Gläubiger, welche bis heute ihre For-
derungen nicht angemeldet haben, von der vorhan-
denen Masse ausgeschlossen.
Bruchsal, den 14. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sachs.

U. 698. Nr. 2529. Offenburg. In der Gant
des Dekanoms Friedr. Bährle jung von Offen-
burg werden alle diejenigen, welche in der Schulden-
rückstellungstagfahrt ihre Forderungen nicht ange-
meldet haben, damit von der vorhandenen Masse aus-
geschlossen.
Offenburg, den 16. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ried.

U. 704. Nr. 931. Gerlachsheim.
Die Gant des Georg Lingert in
Kremsheim betr.
Werden alle Gläubiger, welche ihre Ansprüche heute
nicht geltend gemacht haben, mit solchen von der Masse
ausgeschlossen.
Gerlachsheim, den 1. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schwab.

U. 654. Nr. 4031. Mannheim. In der Gant
gegen Bäckermeister August Ehrhardt dahier werden
alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Li-
quidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet
haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Mannheim, den 15. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.

U. 756. Nr. 438. Ebrach. Die Ehefrau des
Alois Karle, Apollonia, geb. Keller, von Thunau
hat gegen ihren Ehemann durch Anwalt Bederte
von Ebrach eine Klage auf Vermögensabsonderung
erhoben. Hierauf ist Ladung verfügt und Tagfahrt
auf Donnerstag den 30. März d. J., Vorm.
9 Uhr, angeordnet; was zur Kenntnissnahme der
Gläubiger des Beklagten bekannt gemacht wird. Ebrach,
den 18. Februar 1871. Großh. bad. Kreisgericht,
Civillammer. Geppert. Buchenberger.

U. 762. Nr. 439. Ebrach. Die Ehefrau des
Jägers Ernst Müller in Stetten, Rosine, geborne
Kämle, hat gegen ihren Ehemann durch Anwalt
Bederte in Ebrach eine Klage auf Vermögensabson-
derung erhoben. Hierauf ist Ladung verfügt und Tag-
fahrt auf Donnerstag den 30. März d. J.,
Vorm. 9 Uhr, angeordnet; was zur Kenntniss-
nahme der Gläubiger des Beklagten bekannt gemacht
wird. Ebrach, den 18. Februar 1871. Großh. bad.
Kreisgericht, Civillammer. Geppert. Buchen-
berger.

U. 773. Nr. 874. Civillammer. Waldshut.
Die Ehefrau des Fridolin Grieser, Walpurga, geb.
Kämpf, von Imlefen hat gegen ihren Ehemann
eine Vermögensabsonderungs-Klage erhoben. Zur
mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf
Donnerstag den 30. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
angeordnet; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger
veröffentlicht wird.
Waldshut, den 20. Februar 1871.
Großh. bad. Kreisgericht.
Jungmanns.

U. 776. Nr. 542. Baden. Die Ehefrau des
Maurermeisters Melchior Haas, Sofie, geb. Fall,
in Seelach, Gemeinde Lichtenhal, hat gegen ihren ge-
nannten Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung
erhoben, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung
in öffentlicher Gerichtsitzung anberaumt auf
Mittwoch den 29. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffent-
lich bekannt gemacht.
Baden, den 18. Februar 1871.
Großh. bad. Kreisgericht.
v. Rotte d.

U. 759. Nr. 630. Offenburg. In Sachen der
Ehefrau des Bäckers Anton Schlier in Ebrach,
Gäcke, geb. Schmieder, Kl. gegen ihren ge-
nannten Ehemann von da, Kl., Vermögensabsonderung
betr., ist Tagfahrt zur Verhandlung über die erhobene
Vermögensabsonderungs-Klage auf
Mittwoch den 5. April d. J.,
Vorm. 8 Uhr,
anberaumt; was hiermit zur Kenntniss der Gläubiger
gebracht wird.
Offenburg, den 17. Februar 1871.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civillammer.
Faller.

U. 754. Nr. 623. Offenburg. In Sachen der
Ehefrau des Leopold Bodenheimer von hier, Ida,
geb. Edw. Kl. gegen ihren genannten Ehemann, Kl.,
Vermögensabsonderung betr., ist Tagfahrt auf die er-
lobene Vermögensabsonderungs-Klage in öffentlicher
Gerichtsitzung auf
Samstag den 1. April d. J.,
Morgens 8 Uhr,
anberaumt; was hiermit zur Kenntniss der Gläubiger
gebracht wird.
Offenburg, den 17. Februar 1871.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civillammer.
Faller.

U. 753. Nr. 425. Mannheim. J. S. der Ehe-
frau des Johann Heinrich Bieger in Mannheim,
Katharina, geb. Sator, Kl., gegen ihren Ehemann,
Kl., Vermögensabsonderung betr., wurde unterm
Heutigen die Klagerin für berechtigt erklärt, ihr Ver-
mögen von dem ihres Ehemannes abzulösen; dies
wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht.
Mannheim, den 8. Februar 1871.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civillammer.
Bachelin.

U. 752. Nr. 2024. Billingen. In der Gant
gegen Buchhändler Hermann Höppler von Billingen
wird dessen Ehefrau Antonie, geb. Kuenzer, berech-
tigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes
abzulösen.
Billingen, den 18. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Quiffon.

U. 749. Nr. 2024. Billingen. In der Gant
gegen Buchhändler Hermann Höppler von Billingen
wird dessen Ehefrau Antonie, geb. Kuenzer, berech-
tigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes
abzulösen.
Billingen, den 18. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Quiffon.

U. 754. Nr. 623. Offenburg. In Sachen der
Ehefrau des Leopold Bodenheimer von hier, Ida,
geb. Edw. Kl. gegen ihren genannten Ehemann, Kl.,
Vermögensabsonderung betr., ist Tagfahrt auf die er-
lobene Vermögensabsonderungs-Klage in öffentlicher
Gerichtsitzung auf
Samstag den 1. April d. J.,
Morgens 8 Uhr,
anberaumt; was hiermit zur Kenntniss der Gläubiger
gebracht wird.
Offenburg, den 17. Februar 1871.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civillammer.
Faller.

U. 753. Nr. 425. Mannheim. J. S. der Ehe-
frau des Johann Heinrich Bieger in Mannheim,
Katharina, geb. Sator, Kl., gegen ihren Ehemann,
Kl., Vermögensabsonderung betr., wurde unterm
Heutigen die Klagerin für berechtigt erklärt, ihr Ver-
mögen von dem ihres Ehemannes abzulösen; dies
wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht.
Mannheim, den 8. Februar 1871.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civillammer.
Bachelin.

U. 752. Nr. 2024. Billingen. In der Gant
gegen Buchhändler Hermann Höppler von Billingen
wird dessen Ehefrau Antonie, geb. Kuenzer, berech-
tigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes
abzulösen.
Billingen, den 18. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Quiffon.

U. 749. Nr. 2024. Billingen. In der Gant
gegen Buchhändler Hermann Höppler von Billingen
wird dessen Ehefrau Antonie, geb. Kuenzer, berech-
tigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes
abzulösen.
Billingen, den 18. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Quiffon.

U. 749. Nr. 2024. Billingen. In der Gant
gegen Buchhändler Hermann Höppler von Billingen
wird dessen Ehefrau Antonie, geb. Kuenzer, berech-
tigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes
abzulösen.
Billingen, den 18. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Quiffon.

U. 749. Nr. 2024. Billingen. In der Gant
gegen Buchhändler Hermann Höppler von Billingen
wird dessen Ehefrau Antonie, geb. Kuenzer, berech-
tigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes
abzulösen.
Billingen, den 18. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Quiffon.

U. 661. Nr. 2683. Waldshut. Die Witwe
des Fridolin Kaiser, Magdalena, geb. Eber, von
Ebnat, wurde durch Erkenntnis vom 20. Dezember
v. J. im Sinne des R. S. 489 entmündigt und Na-
gelschmied Josef Vinkert von da als deren Vormund
bestellt.
Waldshut, den 9. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gaur.

U. 649. Nr. 1119. Ladenburg. Die Entmündigung des Peter Bau-
langer von Ladenburg wurde wegen
Schwäche entmündigt und ihm in der Person des
Gemeinderathes Adam Stumpf von hier ein
Vormund aufgestellt; was hiermit bekannt gegeben
wird.
Ladenburg, den 8. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.

U. 757. 1. Nr. 1472. Achern. Die Witwe des
Johann Fischer von Seebach, Genaranda, geb.
Basler, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr
der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem
Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht inner-
halb 2 Monaten dagesegen Einsprache erhoben
wird. Achern, den 18. Februar 1871. Großh. bad.
Amtsgericht. Himel.

U. 651. Nr. 2580. Bruchsal. Schreiner Josef
Weinle in Forst hat um Einweisung in den
Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehe-
mannes gebeten.
Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht
binnen 6 Wochen
Einsprache darüber erhoben und begründet wird.
Bruchsal, den 9. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schneider.

U. 659. Nr. 1025. Oberkirch. Die Witwe
des Michael Herrert, Magdalena, geb. Doll, von Lauten-
bach um Einweisung in Besitz und
Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehe-
mannes bet.
Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht
binnen 8 Wochen
ihre Einsprachen gegen diese Einweisung geltend zu
machen, da sonst derselben stattgegeben wird.
Die Einsprachen haben zugleich gemäß § 244 d. P. O.
einen beschränkten Gewalthaber zur Stellung der Ge-
richtsbeschlüsse zu stellen, da diese sonst durch Anschlag
an die Gerichtstafel geschehen würde.
Oberkirch, den 10. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kärcher.

U. 676. Eichstetten. Johann Georg Bärkin,
Bagner von Bahlingen, z. B. in der Fremde, wird
hiermit zur Erbteilungsverhandlung auf Ableben sei-
ner Mutter, Johann Peter Bärkin Wth., geb.
Ernst in Bahlingen
mit Frist von drei Wochen
anberaumt mit dem Bemerkten vorgeladen, daß im Falle er
nicht erscheint oder sich durch einen Bevollmächtigten
vertreten läßt, das großh. Amtsgericht einen Waisens-
richter oder anderen Einwohner von Bahlingen als
Erbteilungsverwalter für ihn bestellen werde.
Eichstetten, den 15. Februar 1871.
Großh. Notar
A. Starck.

U. 567. Endingen. Jakob Meyer, Land-
wirth von Wühl, der dessen Nachfolger (die
Söhne: Bernhard Josef, Andreas und Sebastian
Meyer), deren Aufenthalt seit Jahren unbekannt,
sind auf Ableben der Katharina Meyer, ledig, von
Wühl zu deren Erbmasse gerufen.
Dieselben werden hiermit aufgefordert, ihre Erbans-
prüche in
Frist von drei Monaten

anberaumt zu machen, als sonst der fragliche Erb-
nachlaß lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen
er zufälle, wenn sie, die Geladenen, zur Zeit des Erb-
anfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Endingen, den 7. Februar 1871.
Scheidt, Großh. Notar.

U. 598. Nr. 46. Geisingen. Andreas
Dietrich von Geisingen, geboren 1826, angeblich nach
Amerika ausgewandert, seit 1848 an unbekanntem Or-
ten, ist zur Erbschaft seiner am 29. November 1870
kinderlos verstorbenen Schwester Franziska Dietrich,
Matthä Schmutzle Witwe von Unterbaldingen,
anteilig berufen. Er, oder falls er verstorben, dessen
eheliche Abkömmlinge werden hiermit aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten,
von jetzt an, zur Empfangnahme gebächtes Erbtheiles
zu melden, ansonst solches Denjenigen zugetheilt würde,
welchen es zufälle, wenn die Vorgeradenen zur Zeit
des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Geisingen, den 8. Februar 1871.
Der Großh. bad. Notar
Wimmer.

U. 621. Wolfach. Franziska Sum, geborne
Käfer, Ehefrau des Tagelöhners Ferdinand Sum
von Oberwolfach, ist mit Tod abgegangen, und es
sind zu deren Erbschaft miterben ihre beiden Söhne
Josef Sum in Amerika und Joachim Sum, Eisen-
bahnbau-Arbeiter, beide an unbekanntem Orten abwe-
send, weshalb dieselben anberaumt öffentlich mit Frist
von 3 Monaten
zu Erbtheilung vorgeladen werden, mit dem Anfügen,
entweder persönlich zu erscheinen, oder einen Bevoll-
mächtigten zu ernennen, indem im Unterlassungsfalle
angenommen werden wird, daß die Vorgeradenen nicht
mehr am Leben und ohne eheliche Verbindungen gestor-
ben, worauf sofort ihre Erbschaftsanteile den Miterben
zugewiesen werden würden.
Wolfach, den 8. Februar 1871.
Der Großh. Notar
Lattner.

U. 613. Ridenbach. Johann Grimm von
Oberhof, geboren den 28. Mai 1823, ist zum Nach-
lasse seiner Tante, der Philipp Niders Witwe,
Magdalena, geb. Gerlach, von Hänner erberech-
tigt, und es ist sein Aufenthaltsort unbekannt.
Johann Grimm oder seine Nachkommen werden
hiermit aufgefordert, sich
innerhalb drei Monaten
zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, ansonst
solche Denen zugetheilt werden würde, welchen sie zu-
falle, wenn die Vorgeradenen zur Zeit des Erbanfalls
nicht mehr am Leben gewesen wären.
Ridenbach, den 8. Februar 1871.
Der Großh. Notar
Brombach.

U. 744. Nr. 1228. Karlsruhe.
J. L. E.
Fälliger Ernst Zwiegle von Wühl
vom 3. Infanterieregiment
wegen Desertion.
Kompanie des 3. Infanterieregiments hat sich in der
Nacht vom 7. auf den 8. Februar d. J. aus Posten vor
dem Gevehr der Feldwaage Nr. 1. in Lallay uner-
laubt entfernt und ist wahrscheinlich nach Luzerne
desertirt.
Derselbe wird aufgefordert, sich
binnen drei Monaten
zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines
unentschuldigenden Ausbleibens der Desertion für schul-
dig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt
würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme
belegt.
Karlsruhe, den 20. Februar 1871.
Großh. Gericht der Ersatztruppen.
Der Kommandeur: Der Divisions-Auditeur:
Göb. Frhr. v. Reichlin.
Generalmajor.

U. 747. J. Nr. 4001. Rastatt. Die Wehrmän-
ner Wilhelm Schnurr und Moritz Griesbaum
von Ulm, Amis Oberkirch, sowie die Wehrreiter Bern-
hard Krebs von Deigheim, Amis Rastatt, und
Philipp Maltbauer von Jülingen, Amis Rastatt,
deren Aufenthalt z. St. nicht ermittelt werden kann,
werden aufgefordert, sich innerhalb
drei Monaten
zu stellen, unter dem Bedrohen, daß sie im Falle ihres
unentschuldigenden Ausbleibens der Desertion für schul-
dig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt
werden würden.
Zugleich wird ihr Vermögen mit Beschlagnahme
belegt.
Rastatt, den 20. Februar 1871.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Kommandeur: Divisions-Auditeur:
Baag. Rehm.
Generalleutnant. Oberauditeur.

U. 763. J. Nr. 1139. Offenburg.
Großh. bad. Division.
Der Grenadier des (1.) Leib-Grenadierregiments,
Karl Geppert von Dienburg, Amis Offenburg,
dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, wird hiermit
aufgefordert, sich
binnen 4 Wochen
bei diefesteiligem Kommando zu stellen, widrigenfalls
das Desertionsverfahren gegen ihn eingeleitet werden
wird.
Offenburg, den 21. Februar 1871.
Großh. Landwehr-Bezirkskommando Offenburg Nr. VI.

U. 707. Sect. III. J. Nr. 1143-1148. Karls-
ruhe. Durch befristetes kriegsgerichtliches Urtheil
vom 11. Februar 1871 wurden
1) Unteroffizier Theodor Tiefwarter von Kirch-
hofen,
2) Reservist Josef Riekerer von Grumern,
3) August Bed von Wingen,
4) Adolf Schweiger von Hausen,
5) Gustav Brunner von Brombach,
6) Karl Mühle von Hartheim
der Desertion für schuldig erklärt und zu einer Geld-
strafe von je zweihundert Gulden verurtheilt.
Hievon geschieht den Richtigsten auf diesem Wege
Eröffnung.
Karlsruhe, den 15. Februar 1871.
Großh. Gericht der Ersatztruppen.
Der Kommandeur: Der Divisions-Auditeur:
Göb. Frhr. v. Reichlin.
Generalmajor.

U. 703. Nr. 314. Mannheim.
J. L. E.
gegen
David Schmitt von Ladenburg, Karl
Ludwig Becker von Mannheim, Karl
Josef Mathias Preis von Sandhofen,
Adam Eberle von Waldshut und
Heinrich Kraß von Feudenheim,
wegen Ungehorsams in Bezug auf
die Wehrpflicht,
wird auf die gepflogene Hauptverhandlung zu Recht
erkannt:
Die Angeklagten: David Schmitt von La-
denburg, Karl Ludwig Becker von Mannheim,
Karl Josef Mathias Preis von Sandhofen,
Adam Eberle von Waldshut, und Heinrich
Kraß von Feudenheim, seien des Ungehorsams
in Bezug auf die Wehrpflicht für schuldig zu er-
klären, und deshalb Jeder zu einer Geldstrafe
von 200 fl., sowie zu den Kosten des Straf-
verfahrens und des Urtheilsvollzugs zu ver-
urtheilen.
Mannheim, den 9. Februar 1871.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Bachelin. Pfisterer.

U. 889. Nr. 2128. Bruchsal. Herr Bürger-
meister Ferdinand Kaiser von Mungolsheim wurde
als solcher unterm 23. v. Mts. wieder gewählt und
heute verpflichtet.
Bruchsal, den 11. Februar 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Freen. B. Weiler.

U. 898. Nr. 3096. Rorsbrunn. Die Bürgermei-
sterwahl in Obbrüchen
betr.
Herr Accisor Schneider von Obbrüchen wurde
unterm 10. d. Mts. als Bürgermeister dieser Gemeinde
gewählt und heute verpflichtet.
Rorsbrunn, den 18. Februar 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
Geisinger.

U. 892. 2. Bruchsal. Die Religionslehre,
Kantor- und Schächterstelle in Dehringen ist mit
265 fl. Gehalt, Wohnung und einschlägigen Stellen
innerhalb 3 Wochen zu besetzen. Geeignete Be-
werber haben ihre Meldung, mit legalisirten Zeug-
nissschriften belegt, franco anberaumt einzu-
senden.
Die Bezirkskommission zu Bruchsal:
E. Schlegelinger.

U. 890. 2. Steinbach. Die Religionslehre,
Kantor- und Schächterstelle in Dehringen ist mit
265 fl. Gehalt, Wohnung und einschlägigen Stellen
innerhalb 3 Wochen zu besetzen. Geeignete Be-
werber haben ihre Meldung, mit legalisirten Zeug-
nissschriften belegt, franco anberaumt einzu-
senden.
Die Bezirkskommission zu Bruchsal:
E. Schlegelinger.

U. 862. 2. Nr. 211. Graben. (Holzver-
steigerung.) Aus dem Domänenwald „Büchener
Hart“ werden am
Mittwoch den 6. März d. J.,
Rachmittags 2 Uhr,
im Weinberg-Wirthshaus alda einer nochmaligen
Versteigerung ausgesetzt.
1.
Ein dreiflüßiges Wohnhaus mit 3 Mahls-
und 1 Gerbgaue, Scheuer, Stallung,
Bade- und Backhaus, unter einem Dache,
mit ca. 3 Morgen Wiesen, Gemüse- und
Baumgarten, rings um das Haus herum,
einer, die Straße, ander. Lorenz Drefel,
tar. 10,000 fl.

U. 862. 2. Nr. 211. Graben. (Holzver-
steigerung.) Aus dem Domänenwald „Büchener
Hart“ werden am
Mittwoch den 6. März d. J.,
Rachmittags 2 Uhr,
im Weinberg-Wirthshaus alda einer nochmaligen
Versteigerung ausgesetzt.
2.
Ein einflüßiges Gebäude mit gemüß-
tem Keller und ca. 25 Rth. Baum- u. Gras-
garten, alldieser der Weg, tar. 2,000 fl.
Zus. 12,000 fl.

U. 862. 2. Nr. 211. Graben. (Holzver-
steigerung.) Aus dem Domänenwald „Büchener
Hart“ werden am
Mittwoch den 6. März d. J.,
Rachmittags 2 Uhr,
im Weinberg-Wirthshaus alda einer nochmaligen
Versteigerung ausgesetzt.
3.
329/2 Rth. Buchenes, 113 Rth. eichenes und 35
Rth. gemischtes Scheitholz; 112 Rth. Buchenes und
100/2 Rth. gemischtes Prügelholz; 11/2 Rth. ge-
mischtes Eichenholz; 13,100 Stück Buchene und 8400
Stück gemischte Wälder.
Zusammenkunft je früh 9 Uhr in der Hart beim
Häusle.
Graben, den 18. Februar 1871.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
Nenger.

U. 918. 1. Karlsruhe. Die Versteigerung
des unterzeichneten Kommando läßt am
Montag den 27. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,
fünf dienstbrauchbare Artilleriepferde der schweren
Ersatz-Batterie auf dem Plage vor der Stallung dieser
Batterie in Rastatt gegen Baarzahlung öffentlich
versteigern; wozu Steigerungsliebhaber eingeladen
werden.
Karlsruhe, den 22. Februar 1871.
Großh. Kommando der Ersatz-Abtheilung
des Feld-Artillerie-Regiments.

U. 918. 1. Karlsruhe. Die Versteigerung
des unterzeichneten Kommando läßt am
Montag den 27. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,
fünf dienstbrauchbare Artilleriepferde der schweren
Ersatz-Batterie auf dem Plage vor der Stallung dieser
Batterie in Rastatt gegen Baarzahlung öffentlich
versteigern; wozu Steigerungsliebhaber eingeladen
werden.
Karlsruhe, den 22. Februar 1871.
Großh. Kommando der Ersatz-Abtheilung
des Feld-Artillerie-Regiments.